

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

53. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 14. 3. 2024

Nr. 12

71

Jugendhilfeausschuss

JHA-2024/17 XII.WP

Donnerstag, den 21.03.2024, 17:00 Uhr

Europaplatz, Gebäude B, Plenarsaal, 61169 Friedberg

Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Mitteilungen
4. Vorstellung Dr. Marina Gebbers, Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen, Fachdienst Beratung und Förderung
5. Entwurf des Investitionsprogrammes 2023-2027 sowie der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 - Beratung und Beschlussfassung einer Empfehlung
6. Grundlagen für die gemeinsame Nutzung von Räumen in der Kindertagespflege im Wetteraukreis
Vorlage: 2024/1683 - 3
7. Antrag von Peter Bergmann - Anpassung der Zuschüsse für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Wetteraukreis
8. Berichte aus den Fachausschüssen
 - 8.1 Fachausschuss Hilfen zur Erziehung
 - 8.2 Fachausschuss Jugendförderung und Jugendbildung
 - 8.3 Fachausschuss Jugendhilfeplanung und Inklusion
 - 8.4 Fachausschuss Familienförderung und Kindertagesbetreuung
9. Bericht aus dem Seniorenbeirat
10. Bericht aus dem Diversitäts - und Inklusionsbeirat
11. Berichte aus dem Psychosozialen Beirat
12. Bericht aus der AG 78
13. Verschiedenes

Friedberg, den 06.03.2024

gez. Tatjana Brüggemann
stellvertretende Vorsitzende

72

Feststellungen über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Kreistages des Wetteraukreises (Wahlperiode 2021-2026)

Gemäß §§ 33 und 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Kreistages des Wetteraukreises, Herr Emre Türkmen, gewählt über den Wahlvorschlag der SPD, hat auf seinen Sitz verzichtet.

Der noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der SPD Herr Gerhard Weber, Wölfersheim rückt in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen die Feststellungen des Kreiswahlleiters kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wo-

chen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Europaplatz, 61169 Friedberg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Es ist anzugeben, gegen welche der o.g. Feststellungen der Einspruch gerichtet ist.

Friedberg, 06.03.2024

gez. Linhart
Kreiswahlleiter